



Ausschnitt aus dem Meßtischblatt Nr. 3811 Emsdetten M. 1:25 000



Topographische Erläuterungen		Zeichenerklärung					
		Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 9 BauGB					
Gebäudebestand	Grenzeinrichtungen	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linien, -grenzen	Verkehrsflächen	Flächen für ...	Sonstige Festsetzungen
<ul style="list-style-type: none"> Kirche Wohngebäude Wirtschafts- und Industriegebäude 	<ul style="list-style-type: none"> mit Grenzzeichen vermarkter Grenzpunkt Gemeindegrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Grenze von Nutzungsarten Hecke Zaun Mauer geplante Flurstücksgrenze 	<ul style="list-style-type: none"> Kleinsiedlungsgebiete Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete Mi Mischgebiete Kerngebiete GE Gewerbegebiete Industriegebiete 	<ul style="list-style-type: none"> 1,6 Geschößflächenzahl 0,8 Baumassenzahl II Grundflächenzahl Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse, zwingend Höhe baulicher Anlagen Flachdach Satteldach Dachneigung Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> o offene Bauweise geschlossene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig Baulinie Baugrenze Hauptfluchtlinie verbindlich, Gebäudeumrisse nachrichtlich 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtdreiecke, von jeglicher Bebauung und Aufwuchs ab 70 cm über Fahrbahnoberkante freihalten Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für Versorgungsanlagen Grünflächen u.ä. Grünflächen Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzung 	<ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Abstandslinie von Gewerbe bzw. Industriebetrieben zu Wohnbereichen (unzulässige Betriebsarten, siehe Anlage zu den textlichen Festsetzungen) Hauptversorgungsleitungen oberirdisch unterirdisch



Stadt Emsdetten
Der Stadtdirektor
Dez.: III-61/Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 7

„An den Klärteichen“

Flur: 35 und 36	Maßstab: 1:1000
Zu diesem B-Plan gehören: - Teil II = Textliche Festsetzungen - Begründung	
Aufgestellt: Emsdetten, den 25. 10. 1988 In Vertretung:  Techn. Beigeordneter	

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung. Stand der Planunterlage: Okt. 88	Die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde gemäß § 2 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 21. 10. 1986 beschlossen.	Die Bürger sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 3 (1) BauGB beteiligt worden.	Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 4 BauGB beteiligt worden.	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 27.02.1990 bis 27.03.1990 öffentlich ausgelegen.	Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 04. 12. 1990 als Sitzung beschlossen.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauGB mit Verfügung vom Az. 0304/1991 laut Verfügung vom 03.04.1991 Az. 3521-5204-5/91 als Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Münster, den 03.04.1991 gez.: Gravemann Der Regierungspräsident im Auftrage.	Die Erteilung der Genehmigung dieses Bebauungsplans - Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu diesem Bebauungsplan - wurde gemäß § 12 BauGB am 24.04.1991 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung öffentlich aus. Emsdetten, den 07.05.1991 gez.: Meyer zu Altenschildesche Bürgermeister	
ibbenbüren, den 20. 12. 1990 gez.: Barenkamp L.S. Öffentlich best. Verm. Ing.	Emsdetten, den 20. 12. 1990 gez.: Meyer zu Altenschildesche Bürgermeister	Emsdetten, den 20. 12. 1990 L.S. gez.: Buschmeyer Techn. Beigeordneter	Emsdetten, den 20. 12. 1990 L.S. gez.: Buschmeyer Techn. Beigeordneter	Emsdetten, den 20. 12. 1990 L.S. gez.: Buschmeyer Techn. Beigeordneter	Emsdetten, den 20. 12. 1990 gez.: Meyer zu Altenschildesche Bürgermeister	Emsdetten, den 20. 12. 1990 gez.: Jenders Ratsmitglied	Emsdetten, den 20. 12. 1990 gez.: Koers Schriftführer	Emsdetten, den 20. 12. 1990 gez.: Meyer zu Altenschildesche Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

- Die einschlägigen Bestimmungen des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253).
- § 81 BauO NW 1984 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.1989 (GV NW S. 432).
- Die einschlägigen Bestimmungen der BauVVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127).
- §§ 4 und 28 der GO NW in der Neufassung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.10.1987 (GV NW S. 342).
- Planzeichenverordnung 1981-PlanzV 81-vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).